

nicht weiter hierher, wo von Ritterburgen und Raubschlössern die Rede seyn soll. Daß einzelne solcher Burgwardtsitze später in Privatbesitz übergegangen und zu Ritterburgen umgewandelt worden wären, könnte möglich seyn, doch ist kein Fall mit Gewißheit bekannt.

Deutsches Ritterthum, das sich auf das Lehnswesen gründet, entwickelte sich in der Ober-Lausitz gleich bei deren Occupation durch die Deutschen. Der Kaiser theilte das erbeutete Land mit seinen Vasallen; was königliches Gut blieb, besetzte er mit seinen Dienstleuten; das Uebrige erhielten die Vasallen als Lehen. (17) Auch den Ueberwundenen, vermuthlich wenn sie sich freiwillig unterwarfen, ließ man gewisse Rechte, und insbesondere wissen wir, daß einzelne slavische Herren als Freie anerkannt und mit Lehngütern theilhaft wurden. (18) Daß aber diejenigen oberlausitzer Ritter, welche slavische Namen führen, z. B. von Mostiz, von Kittlitz, von Dalwitz u. s. w. deshalb auch Slaven von Geburt waren, ist eine irrige Annahme, da sie diese Namen bloß von den Gütern annahmen, welche sie zu Lehen erhielten, so daß ursprünglich ein Otto von Mostiz ein Besitzer des Gutes Mostiz (bei Löbau) war und mithin nur den Namen eines slavischen Dorfes führte, obwohl er selbst ein Deutscher war. (19)

So wie nun der Landesherr selbst für seine Dienstleute feste Häuser anlegen mußte, um durch sie seinen Besitz sichern zu lassen, so war dies auch in Bezug auf die Vasallen der Fall, welche Burgen auf ihren Lehngütern erbauten, die ihnen zum Schutze und zur Vertheidigung dienten. Da nur dadurch der Besitz des ganzen Landes erhalten werden konnte, setzten die Landesherren auch anfänglich der Anlage der Ritterburgen kein Hinderniß entgegen, und so entstanden in der Ober-Lausitz bald eine große Anzahl derselben. Das Ritterleben mit seinen Eigenthümlichkeiten durfte sich in der Ober-Lausitz